Genehmigungsinhalt

	rot	Strassenlinien mit Enteignungsrecht gemäss § 132 BauG
GR 26.10.1994	blau/rot	Aufzuhebende Baulinien
	violett	Bereich für öffentliches Fusswegrecht, Breite 2 m mit Enteignungsrecht gemäss § 132 BauG
	grün	Container Standort für Parzellen 7006,7007,7008,7009,7010
	~~grün~~ orange	Container Standort für Parzelle 6976

Orientierungsinhalt

GR 26.10.1994	blau	Rechtskräftige Baulinien mit Genehmigungsdatum
GR 26.10.1994	blau	Rechtskräftige Strassenlinien mit Enteignungsrecht
		Mögliche Strassenlinien
Sicht 2.5 / 25 m	hellblau	Sichtlinie mit Angaben Sichtzone mit sichtfreiem Raum in der Höhe von 0.80 m bis 3.00 m
	gelb	Strasse neu
	hellgelb	Bereich private Zufahrt neu
	hellgrau	Strasse bestehend
	dunkelgrau	Gehweg bestehend
		Planungsperimeter
		Bauzonengrenze
		Zonengrenzen
W2		Wohnzone bis 2 Geschosse
W3		Wohnzone bis 3 Geschosse

Kanton Aargau
Departement
Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung

Kanton Aargau
Gemeinde Küttigen

Teiländerung Erschliessungsplan
Eggebode - Bohnlet
Abänderung Strasse Nr. 2

gemäss § 17 BauG

Massstab 1 : 500

Mitwirkung vom:	01.11.2021	bis:	30.11.2021
Abschliessender Vorprüfungsbericht:	26.04.2022		
Öffentlich aufgelegt vom :	31.10.2022	bis:	29.11.2022

Beschlossen vom Gemeinderat am: 6. Mai 2024

Der Gemeindeamman: T. Leuthard

Tobias Leuthard

GEMEINDERAT KÜTTIGEN AG

Der Gemeindeschreiber: R. Rütimann

Robert Rütimann

Genehmigungsvermerk:

Genehmigung durch den Vorsteher des Departaments Bau, Verkehr und Umwelt

Genehmigungsdatum mit Änderungen/Auflagen 13. September 2024

Aarau, den 7. November 2024

Abteilung Raumentwicklung BVU

Änderungen Auflagen wurden schon im Plan übernommen.

Ersetzt Plan Nr.: 482/1D, genehmigt am 26. Oktober 1994

B+P
BALLMER + PARTNER AG

dipl. Ingenieure ETH/SVI/SIA
Distelbergstrasse 22, 5000 Aarau
Tel 062 825 26 30
www.ballmer-partner.ch

PLAN NR. 19081.21 - 01		FORMAT : 30 x 84 FLÄCHE : 0.249 m2	
		NAME	DATUM
PROJEKT		B+P	Sept. 2021
GEZEICHNET		Ho	23.09.2021
GEPRÜFT		mw	23.09.2021
ÄNDERUNGEN	INDEX		
	B	Ho	19.09.2022
	C	Ho	04.04.2024
	D	jli	23.04.2024

I:\19081.21 Küttigen Erschliessungsplan Breuschweg\4 Pläne\43 CAD\19081.21_01d Teiländerung Erschliessungsplan Eggebode_Bohnlet Küttigen mit Bauzone.dwg

KANTON AARGAU — GEMEINDE KÜTTIGEN

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN MIT SPEZIALBAUVORSCHRIFT

EGGEBODE - BOHNLET
ABÄNDERUNG STRASSE NR. 2

SITUATION 1:500

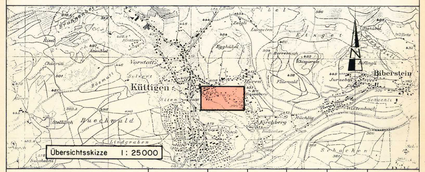

	Datum	Entw.	Gez.	Gepr.	Grösse	Plan Nr.
FREY + WEHRLI AG INGENIEURBÜRO 5024 KÜTTIGEN	April 93		Ri		60×126	482/1D
	Ersetzt Plan 78130/2 vom: 7.2.79 (zum Teil)		Überholt durch Plan vom:		Nr.	

Öffentliche Planauflage vom: 30. APR. 1993 bis: 31. MAI 1993

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am: 18. JUNI 1993

Der ~~Gemeinde~~vizeammann — Der Gemeindeschreiber

Genehmigungsvermerk: Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 26. Oktober 1994

Der Staatsschreiber:

Legende zum kommunalen Überbauungsplan

1. Genehmigungsinhalt
Es werden folgende farbig angelegten Elemente genehmigt:

	rot	Baulinien
	rot	Zwangsbaulinien
	rot	Neubau – Baulinien
	rot	Strassen-/Weglinien
GR „ Datum „	blau	Aufzuhebende Strassen-/Weglinien
GR „ Datum „	blau	Aufzuhebende Baulinien
	rot	Bereich für Fussweg, Breite ... m. Die genaue Lage wird mit der Überbauung festgelegt.
B/A	schwarz	Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen mit Beobachtungsdistanz B und Knotensichtweite A.
	hellblau	Sichtzone: In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen der Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein.
	schwarz	Alle Strassen- und Baulinien vom G.R. 31.3.81 sind aufgehoben. Dieses Überbauungsplangebiet ist innert 5 Jahren zu überbauen, andernfalls wird die Auszonung eingeleitet.

2. Orientierungsinhalt

GR Datum	blau	Genehmigte Baulinien mit Genehmigungsdatum
GR Datum	blau	Genehmigte Strassen-/Weglinien mit Genehmigungsdatum
	rot	Projektierte Baulinien, die Gegenstand einer anderen Vorlage sind.
	braun	Ein- und Ausfahrtsbeschränkungen. Zu- und Wegfahrten nur bei den im Plan bezeichneten Anschlüssen. Bestehende Ein- und Ausfahrten bleiben für die bisherige Nutzung erhalten.
	karmin	Hochleistungsstrassen HLS
	zinnober	Hauptverkehrsstrassen HVS
	orange	Sammelstrassen SS
	gelb	Erschliessungsstrassen ES
	dunkelviolett	Fusswege mit beschränktem Fahrverkehr
	hellviolett	Gehwege/Fusswege
	lila	Radwege/Radstreifen
	dunkelgrau	Bestehende Strassen/Wege
	hellgrau	Bushaltestellen, Parkplätze, Verkehrsteiler
	grün	Grünstreifen, bepflanzte Flächen
	schwarz	Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

Fusswegverbindung wird im Rahmen der Baulandumlegung festgelegt

Alle Strassen- und Baulinien vom G.R. 31.3.81 sind aufgehoben

W3 — W2a — W2a 2. Etappe

1:500

N NO O SO S SW W NW

KANTON AARGAU GEMEINDE KOTTIGEN

VP

Kommunaler Überbauungsplan
EGGENBODEN – BOONDLET

2

Baulinienplan 1:500 (I. Revision)

Verfasser:	Datum:	Entw.	Gez.	Gegr.	Grösse	Plan No.
Ernst + Berger AG Frey + Hensli SIA/FSU	7.2.1979	W.u.	Ro.	Si	200/108	78 130/2
1:500 Entw. 1:1000 Gen./Genehmigung	Ersetzt Plan 77406 vom 17.4.1978 Nr. 2 a			Überholt durch Plan vom: Nr.		

Öffentliche Planauflage vom: 23. April 1979 bis: 22. Mai 1979

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am: 23. Juni 1979

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Genehmigungsvermerk: Genehmigung durch den Grossen Rat

Kanton Aargau

RRB-Nr. 797 vom 6. April 1981

Im Auftrage des Grossen Rates:

Der Staatsschreiber:

Staatsschreiber

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

I. Der Gemeinnützigkeitsplan

Der Gemeinnützigkeitsplan bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

rot Kantons- und oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

blau Vorhandene Baulinien

blau Aufzuhebende Strassenlinien

rot Zu genehmigende Baulinien

schwarz Zu genehmigende Strassenlinien

rot Projektierte Baulinien, die noch nicht gesichert werden sollen

schwarz Projektierte Strassenlinien, die noch nicht gesichert werden sollen

orange Zu genehmigende Baulinie (Art. 110 der Verordnung über Erhaltung, Betrieb und Unterhalt von erschlossenen Strassenverkehrswegen vom 7. Juli 1953

Sichtzonen

schwarz Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

hellblau Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind erhöht als Sichtzone frei-zuhalten. Es dürfen keine Bauten, Einfriedungen, Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld auf Fahrer muss von 0.60 m - 3.00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

grün – Absolute Anlagefreiheit

Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig

grün – Kurzfristige Übergangslösungen bis zur Anlagefreiheit

Die Anlagefreiheit soll möglichst rasch realisiert werden.

Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Anlagefreiheit geduldet werden.

Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erreichung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.

grün – Langfristige Übergangslösung bis zur Anlagefreiheit

Die Anlagefreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten jeglichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erreichung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

II. Zur Gestaltung

rot/rosa	Hochleistungsstrasse	HLS
blau/blender	Hauptverkehrsstrasse	HVS
orange	Sammelstrasse	SS
grün	Erschliessungsstrasse	ES
dunkelgrau	Gemischte Wege	
hellgrau	Trottoir	
blau	Radweg	
beigegrau	Gehsteinfreiraum und Verkehrsinsel	
hellgrau	Haltegleis, Buschlichtstreifen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplatz	
grün	Baumreihe Flächen, Gebüschreihen	
	Zonengrenzen und Zonenbezeichnung gemäss Zonenplan	

Im Dorf

Löchli

Oberer Biel

Unterer Biel

Hammerstatt

Hammerstatt

Kirchberg

Kirchbergstrasse

Kirchberg-Burghalden

Kirchberg-Burghalden

Neumatt

Grän

Boondlet

Burghalden

Eggenbodenstrasse

Anschluss DORFKERN-PLANUNG

Strasse Nr. 3 (Hammerstatt) 5.00 weg

Anschluss an Kom. Überbauungsplan Kirchberg-Burghalden

Vig. Boondlet 8.96.89

N W O S

D

DK

W1 2.Etappe

W2 2.Etappe

W3

ÖBA